

15./V. 1919

Zusammenschluß in der gewerkschaftlichen Angestelltenbewegung.

Wiederholte Beratungen eines Ausschusses aus Vertretern kaufmännischer, technischer und landwirtschaftlicher Verbände, als dessen Vorsitzender der Regierungsrat bei der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte Dr. Thissen gewählt worden ist, führten am 13. Mai in Berlin zu dem Ergebnis, daß die Schaffung einer einheitlichen Organisation der Angestellten anzustreben sei. Hierfür wurden folgende Richtlinien aufgestellt:

- 1) Die Organisation wird völlige religiöse und parteipolitische Neutralität beobachten.
- 2) Mitglieder können Angestellte beiderlei Geschlechts werden. Die geschäftsleitenden und aufsichtsführenden Organe des Verbandes sind einheitlich zu gestalten; die Trennung nach dem Geschlecht ist im Unterbau der Organisation zugelassen.
- 3) Innerhalb des Verbandes bilden die Mitglieder nach ihrer Zugehörigkeit zu verschiedenen Gewerbezweigen gewerkschaftliche Fachgruppen.
- 4) Zur Verbesserung der Gehalts- und Arbeitsbedingungen wie zur Hebung der wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Lage der Angestellten werden alle gewerkschaftlichen Mittel einschließlich des Streiks in Anspruch genommen.
- 5) Unbeschadet der Solidarität aller Arbeitnehmer auf zahlreichen Gebieten der sozialen Bewegung, ist die volle Würdigung der geistigen Arbeit der Angestellten im staatlichen und wirtschaftlichen Leben zu fordern, wobei die Rücksicht auf die Kopfszahl allein nicht maßgebend sein darf.
- 6) Die gemeinsame Arbeit mit anderen außerhalb des Verbandes stehenden Organisationen der Angestellten ist fortzusetzen mit dem Ziel, auch diese für den Anschluß zu gewinnen. Ein Zusammenwirken mit Gewerkschaften der Arbeiter aller Richtungen ist in der Voraussetzung gemeinsamer Interessen ebenfalls anzuerkennen.
- 7) Alle Kosten des Verbandes und seiner Einrichtungen sind ausschließlich durch Beiträge der Mitglieder aufzubringen. Irgendwelche Zuwendungen von Unternehmern und Unternehmerverbänden sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Es wurde ein Gründungsausschuß gebildet, mit dessen Leitung wiederum Dr. Thissen beauftragt wurde. Beigetreten sind bereits:

Allgemeiner Angestelltenverband für die deutsche Steinindustrie, Summersbach. — Allgemeiner Deutscher Buchhandlungsgehilfen-Verband, Leipzig. — Chemo-Technische Vereinigung, Duisburg. — Deutscher Faktoren-Bund, Berlin. — Deutscher Gruben- und Fabrikbeamten-Verband, Bochum. — Deutscher Privatbeamten-Verein, Magdeburg. — Hauptverband der Güterbeamten-Vereinigungen Deutschlands, Berlin. — Kaufmännischer Verein von 1858, Hamburg. — Verband Deutscher Handlungsgehilfen, Leipzig. — Verband Deutscher Licht- und Wasserfachbeamten, Berlin. — Verein der Deutschen Kaufleute, Berlin. — Vereinigung der Angestellten des mitteldeutschen Bergbaues, Halle.

Der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband Hamburg, und der Deutsche Rechtsanwalts- und Notariatsbürobeamten-Verband, Leipzig, haben sich ihre Entscheidung bis nach dem 25. Mai vorbehalten; desgleichen der Kaufmännische Verband für weibliche Angestellte, Berlin, bis zu seiner Hauptversammlung im Juni.